

Streik legt Frankreich lahm

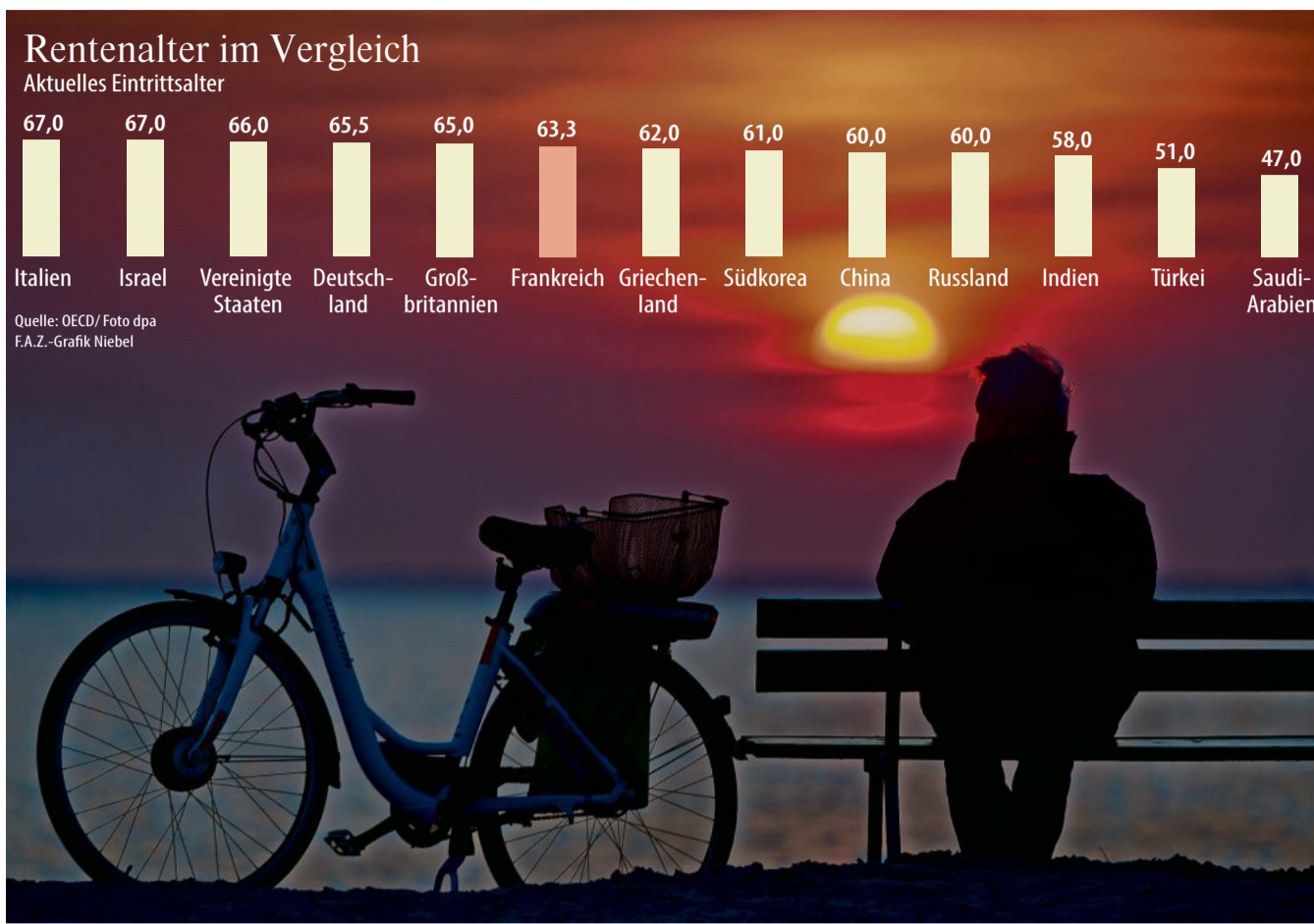
An diesem Donnerstag beginnt der große Protest gegen die Rentenreform. Spannend wird, wie weit Macron nachgibt.

Von Christian Schubert, Paris

So viel Stillstand war lange nicht mehr. Wegen des Streiks im ganzen Land gegen die Rentenreform werden der Weg zur Arbeit und andere Fahrtstrecken für die Franzosen an diesem Donnerstag zum Hindernislauf. Im Durchschnitt schafft es der staatliche Bahnmonopolist SNCF nur, 10 Prozent der Züge fahren zu lassen. Intercity-Züge sind fast gar nicht in Betrieb, von den regionalen Expresszügen sind es nur 3 Prozent. Besonders schwer betroffen sind die Bretagne und die südfranzösische Region Occitanie mit ihren 13 Departements. Dort fährt den ganzen Tag über kein einziger Regional-, kein einziger Intercity-Zug und beispielsweise von Montpellier aus nur vier Hochgeschwindigkeitszüge. In der französischen Hauptstadt haben nur zwei Metroverbindungen Normalbetrieb – die automatischen, fahrerlosen Linien 1 und 14.

Viele Franzosen bleiben an diesem Donnerstag zu Hause oder behelfen sich anderweitig. Anbieter von Mitfahrgelegenheiten, Elektrofahrern und Tretrollern sowie Smartphone-Applikationen für das Teilen der jüngsten Streikneuigkeiten feiern reißenden Absatz. Die Geschäfte an den großen Einkaufsstraßen, durch die Demonstrationen laufen werden, verbarrikadieren sich, weil sie Ausschreitungen erwarten. „Nach den ‚Gelbwesten‘-Protesten geht es schon wieder los. Man gefährdet die Wirtschaft und ruft die Leute damit auf, bei den Internet-Plattformen einzukaufen“, klagt der Streikpräsident der kleinen Einzelhändler und Handwerker, Bernard Stalter.

Selbst bei der letzten großen Rentenreform 2010, als der damalige Präsident Nicolas Sarkozy das Rentenalter von 60 auf 62 erhöhte, fuhren mehr Züge als an diesem Donnerstag. Unklar ist jedoch, wie lange der Streik dauern wird. Die Regierung hofft naturgemäß auf ein rasches Ablaufen. Emmanuel Macron hat sich anders als bei seinen Reformen für



den Arbeitsmarkt und die Kapitalsteuern mit der Rentenreform viel Zeit gelassen. Denn sie ist sein schwierigstes Projekt, soll sie doch das staatliche Vorsorgesystem komplett neu ausrichten und dabei 42 Sondersysteme einzelner Berufsgruppen mit ihren vielen Privilegien abschaffen.

Frankreich gibt viel für die Rente aus – rund 14 Prozent seines Bruttoinlandsproduktes gegenüber einem Durchschnitt der OECD von 7,5 Prozent und 12 Prozent in der Europäischen Union. Die ohnehin schon hohen Rentenbeiträge, die zu rund zwei Dritteln die Arbeitgeber leisten, reichen für die Auszahlungen nicht aus. Von den Mitteln in den Rentenkassen stammt Jahr für Jahr ein Viertel aus dem Staatshaushalt.

Macron will ein Punktesystem einführen, das für alle gleiche Regeln und Bedingungen schafft. Damit verschwindet das heute an Beitragsjahren orientierte System, das erst ab bestimmten Schwellenwerten Rentenrechte aufbaut. Jeder eingezahlte Euro soll künftig zur Rente beitragen. Zudem sollen die großen Unterschiede zwischen den Renten im Privatsektor und im öffentlichen Dienst verschwinden. Als Referenz für die Rentenbemessung gilt im Staatsdienst der Verdienst in den letzten sechs Monaten ei-

ner Karriere, in der Privatwirtschaft sind es dagegen die letzten 25 Beitragsjahre, die damit zu einem geringeren Referenzwert führen. Die Beamten sehen sich daher schon als Verlierer der Reform. Nicht umsonst streiken an diesem Donnerstag etwa 70 Prozent der Grundschullehrer. Sie verweisen auf die bei Amtsantritt implizit geschlossene Vereinbarung, dass ihre vergleichsweise niedrigen Gehälter später durch großzügige Renten ausgeglichen werden. Die eine Hälfte dieses Versprechens werde nun einkassiert. Der Bildungsminister Jean-Michel Blanquer kündigte am Mittwoch eine Erhöhung der Lehrergehälter an – „im Laufe der kommenden Jahre“; doch wenige halten das für glaubwürdig.

Ein anderer Stolperstein ist die geplante Abschaffung der Berufskassen mit Überschüssen. Die Anwälte beispielsweise gehen am Donnerstag auf die Straße, weil sie sich um die Früchte ihrer Anstrengungen beraubt sehen. Ihre Rentenkasse hat einen Überschuss von 2 Milliarden Euro. Sie befürchten nicht nur, dass dieser im großen einheitlichen Rententopf zur Finanzierung anderer, defizitärer Berufsgruppen aufgelöst wird, sondern auch, dass ihre Rentenbeiträge steigen und gleichzeitig ihre Bezüge sinken werden. Denn in einer

großen Kasse unterliegen sie mehr der Umverteilung als in ihrer kleinen Kasse voller Gutverdiener.

Dass die klassischen Sonderregime wie die der Eisenbahner abgeschafft gehören, befürwortet ein Großteil der Franzosen. In der Staatsbahn SNCF decken die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nur gut ein Drittel der Ausgaben. Gleichzeitig liegen ihre Rentenbezüge und ihr Renteneintrittsalter über dem Durchschnitt. Ein Bahnfahrer der Pariser Transportgesellschaft RATP kann schon mit 50 Jahren und acht Monaten in Ruhestand gehen. Er würde damit auf einen Teil seiner Rente verzichten, weil ihm die letzten Beitragsjahre fehlen. Dennoch gehen nicht wenige weit vor 55 Jahren.

Macron und seine Regierung haben die heftigen „Gelbwesten“-Proteste nicht vergessen. Ob sie die Kraft für eine entschlossene Reform haben, bleibt offen. Ein Zurückweichen gilt als möglich: So könnte die Regierung auf eine Anhebung des Rentenalters und damit auf einen großen Teil der Einsparungen verzichten. Zudem könnte die Reform erst für spätere Jahrgänge greifen, so dass die Besitzstände von heute geschützt bleiben. Alles wird von der Länge des Streiks abhängen.

Auswandern zahlt sich aus

Durchschnittlich 1200 Euro mehr Gehalt

dpa-AFX. BERLIN. Viele Deutsche ziehen aus beruflichen Gründen ins Ausland – und verdienen dort deutlich mehr. „Häufig geht es um den nächsten Karriere-schritt“, sagte Andreas Ette vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung bei der Vorstellung erster Ergebnisse aus der Studie „German Emigration and Remigration Panel“. Die meisten der 180 000 Menschen, die im Schnitt jährlich ins Ausland gehen, seien Akademiker (76 Prozent), „Auswanderung ist eine Domäne der Hochqualifizierten“, hieß es. Von dem Umzug profitierten aber auch andere.

Im Durchschnitt verdienten Vollzeitbeschäftigte innerhalb eines Jahres rund 1200 Euro mehr als in Deutschland. Das gelte auch kaufkraftbereinigt, sagten die Forscher. Zum Vergleich: Auch die Nettolöhne in Deutschland seien in den zwölf Monaten gestiegen, jedoch nur um durchschnittlich 87 Euro. Für die repräsentative Umfrage wurden 10 000 in Deutschland geborene Menschen im Alter zwischen 20 und 70 Jahren befragt, die zwischen Juli 2017 und Juni 2018 ins Ausland gezogen oder aus dem Ausland nach Deutschland zurückgekehrt waren.

Die meisten nannten den eigenen Beruf als Grund für den Umzug (58 Prozent). Als zweithäufigstes Motiv wurde der Lebensstil im Zielland genannt. Für viele ist aber auch der Beruf des Partners oder der Partnerin entscheidend (37 Prozent).

Für Akademikerinnen und Geringqualifizierte zahle sich der Umzug ins Ausland besonders aus, hieß es. Ihr Verdienst steige prozentual überdurchschnittlich. Weil aktuell aber vor allem Akademiker den Umzug ins Ausland wagten, fordern die Forscher in ihrer Studie, öffentliche Förderprogramme gezielt auf Menschen ohne akademischen Abschluss zuzuschneiden.

Jährlich wandern rund 180 000 Menschen aus. Im Gegenzug kehrten 130 000 Menschen nach Deutschland zurück. Wie viele Menschen tatsächlich ihr Leben lang im Ausland blieben, sei mit dem jetzigen Datenstand jedoch nicht zu beantworten, sagten die Forscher. Aktuell leben fünf Prozent der Deutschen im Ausland. Im Vergleich mit anderen OECD-Staaten landet Deutschland damit auf dem dritten Platz – hinter Polen und Großbritannien.

Durch den Wegzug verliere Deutschland zumindest temporär zwar Fachkräfte. Weil gleichzeitig qualifizierte Fachkräfte aus anderen Ländern zuwanderten, sei der Wanderungssaldo aber positiv. „Es gehen die Besten, es kommen aber auch die Besten“, hieß es von den Forschern. Das mit Abstand wichtigste Zielland der deutschen Auswanderer war in den vergangenen zehn Jahren mit fast 200 000 die Schweiz, noch vor den Vereinigten Staaten (127 000) und Österreich (108 000) und Großbritannien (82 000).

Gericht urteilt über Crowdworker

Kein Arbeitnehmerstatus / Kritik der IG Metall

hw. BERLIN. Wenn Plattformen im Internet Arbeitskräfte an Auftraggeber in der Umgebung vermitteln, entsteht daraus kein Arbeitsvertrag. Pflichten zur Übernahme von Aufträgen gegenüber der Plattform entstehen nicht, auch muss der Vermittler keine Aufträge anbieten – das hat das Landesarbeitsgericht München jetzt entschieden (Az.: 8 Sa 146/19). Die IG Metall übte Kritik an dem Urteil, der Branchenverband Bitkom lobte es.

Das Geschäftsmodell der beklagten Plattform: Sie bot Markenherstellern an, die Warenpräsentation im Einzelhandel und an Tankstellen zu prüfen. Dafür vergab sie die Aufträge an eine „Crowd“ – also eine Gruppe jener Nutzer, die sich über eine Basisvereinbarung bereit erklärten, im Umkreis von 50 Kilometern ihres Standorts die Aufträge anzunehmen. Stimmen die Kontrolleure zu, müssen sie den Auftrag innerhalb von zwei Stunden

abarbeiten. Eine Pflicht zur Annahme oder dem Angebot solcher Aufträge war jedoch nicht vereinbart. Auch ein Arbeitsvertrag fehle, da die Mitglieder der Crowd nicht angewiesen wurden, wann sie wo welche Tätigkeit verrichten müssten. Dass man auf diese Weise im Wesentlichen seinen Lebensunterhalt bestreiten könne, führe nicht zu Arbeitsschutz, unterstrichen die Richter.

Die Zweite Vorsitzende der IG Metall, Christiane Benner, widersprach: Es gebe klare Anhaltspunkte dafür, dass Crowdworker Arbeitnehmer seien, wie die wirtschaftliche Abhängigkeit und die Einbindung in den Betriebsablauf. Der Branchenverband Bitkom lobte das Urteil, da es die Plattformökonomie in Deutschland stärke. Crowdworking sei eine völlig neue Form des Arbeitens, oft selbstbestimmt und flexibel – das gelte für Arbeitsumfang, -zeit und -ort.

Italien stellt sich in der Eurogruppe quer

Zähe Verhandlungen über ESM-Vertrag und Einlagensicherung

wmu. BRÜSSEL. Der Streit in der italienischen Regierung über die Reform des Euro-Krisenfonds ESM und die Bankenunion überschattet die Verhandlungen der Eurofinanzminister zur Weiterentwicklung der Währungsunion. Zu Beginn eines Treffens der Eurogruppe am Mittwoch in Brüssel galt es als zunehmend unwahrscheinlich, dass die Staats- und Regierungschefs des Euroraums auf ihrem Gipfeltreffen in der kommenden Woche wie geplant die ESM-Reform und die Aufnahme von konkreten Verhandlungen über eine gemeinsame Einlagensicherung beschließen können. Für beide Vorhaben sollten die Minister am Mittwoch die Grundlage schaffen. Das Treffen war bei Redaktionschluss noch nicht beendet; es wurde mit Gesprächen bis in tief die Nacht gerechnet.

Der Abschluss der ESM-Reform galt lange Zeit als reine Formsache, da dieses Vorhaben fast komplett schon vor einem Jahr beschlossen worden war. Vorgesehen ist, dass der Fonds in der Überwachung von Programmländern zusätzliche Kompetenzen erhält. Ferner soll er die Letztversicherung („Common Backstop“) für die Bankenabwicklung übernehmen, indem er dem aus Bankenabgaben gespeisten Bankenabwicklungsfonds (SRF) Kredite gewährt, wenn jener bei der Abwicklung großer Banken in Geldnot kommen sollte. Der Abwicklungsfonds soll bis Ende 2023 mit etwas mehr als 60 Milliarden Euro gefüllt sein, der Umfang des „Backstop“ soll denselben Umfang erreichen.

Die mit dem Backstop verknüpfte Vergemeinschaftung von Bankenrisiken ist

aber an deren weitere Senkung geknüpft. Konkret bedeutet das, dass erst 2020 entschieden wird, ob der Backstop 2024 oder schon früher eingeführt wird. Dann soll beurteilt werden, ob die Banken genügend notleidende Kredite abgebaut und Kapital aufgebaut haben, auf das in einer Gläubigerbeteiligung („Bail-in“) zugegriffen werden kann.

Wohl vor allem wegen dieser Grundratsentscheidung zugunsten der Risikosenkung kamen zuletzt schrille Töne aus Italien. Oppositionsführer Matteo Salvini behauptet, die Reform des ESM enthalte für Krisenstaaten eine automatische Verpflichtung zu einem Schuldenschnitt. Da sich die Regierungspartei „Fünf Sterne“ dieser Kritik anschloss, bedroht der ESM-Streit zunehmend den Bestand der italienischen Mitte-links-Regierung.

Noch stärker durch italienischen Widerstand gefährdet schien am Mittwoch die geplante Einigung über die Aufnahme von Verhandlungen zur Einlagensicherung. Bundesfinanzminister Olaf Scholz (SPD) hatte sich im November bereit erklärt, über dieses von Deutschland bisher blockierte Vorhaben zu reden. Es sieht vor, dass die nationalen Sparschutzsysteme durch einen europäischen Fonds ergänzt werden, aus dessen Mitteln im Fall der Notlage einzelner Banken deren Einlagen mit abgesichert würden. Scholz hatte seine Bereitschaft an die Bedingung geknüpft, dass auch über die Senkung von Bankenrisiken gesprochen wird, wie etwa den Abbau fauler Kredite und die Risikogewichtung der Staatsanleihen in den Bilanzen. Italien ist bisher gegen solche Verhandlungen.

Erwachsene sind Bildungsmuffel

Unesco: Ausgaben auf der ganzen Welt gesunken

nab. FRANKFURT. Zu wenige Erwachsene machen Weiterbildungen oder haben überhaupt Zugang zu Bildung. Das besagt ein Unesco-Bericht, der in 159 Ländern der Welt Daten zum lebenslangen Lernen eingesammelt hat und der an diesem Donnerstag veröffentlicht wird. Demnach nehmen in einem Drittel der Länder weniger als 5 Prozent der Erwachsenen an Bildungsmaßnahmen teil. Allerdings sind die Beteiligungsquoten im Durchschnitt gestiegen, obgleich die Unesco sie für „noch zu niedrig“ hält. Mehr als die Hälfte der Mitgliedsstaaten, die Daten einreichten, meldeten einen Anstieg. Die Ausgaben für Erwachsenenbildung sind in den vergangenen zehn Jahren hingegen gesunken; fast ein Fünftel der Staaten gab zu Protokoll, weniger als 0,5 Prozent ihres Bildungsbudgets dafür zu investieren. Weitere 14 Prozent investieren weniger als 1 Prozent. Diejenigen Länder, die mehr als 4 Prozent ihres Bildungshaushalts auf Maßnahmen für Erwachsene verwenden, zählen dem Bericht zufolge schon zur Spitzengruppe – auch Deutschland ist dabei.

Dabei hatte Deutschland zuletzt in Weiterbildungsstudien wenig schmeichelhaft abgeschnitten. Vor wenigen

Wochen hatte die Boston Consulting Group (BCG) eine Befragung veröffentlicht, in der nur sehr wenige Deutsche die Frage, ob sie immerhin ein paar Wochen im Jahr mit Lernen verbrächten, mit „Ja“ beantworteten. So wenige, dass Deutschland im internationalen Vergleich im Bereich der „Zögernden“ landete. Werner Mauch vom Unesco-Institut für Lebenslanges Lernen zeigte sich überrascht. Zwar habe die BCG-Umfrage nur berufliche Weiterbildung abgefragt, während es im Unesco-Report auch um Grundbildung und zivilgesellschaftliche Bildung gehe. Doch auch die berufliche Bildung sei „in Deutschland verhältnismäßig gut ausgebaut“.

Einer anderen Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln, die kritisiert hatte, dass hierzulande Hartz-IV-Empfänger unterdurchschnittlich von Weiterbildungsförderung profitierten, stimmte Mauch aber zu: „Unser Bericht sagt, dass insbesondere die Förderung von benachteiligten Gruppen notwendig ist. Man weiß aber von den Deutschen, dass sie eher die Gießkanne benutzen.“ In gezielter Förderung derer, die es am dringendsten brauchen, seien Großbritannien und die skandinavischen Länder besser.

Rechtsstaat in der digitalen Welt

Messe „Legal Revolution“ in Frankfurt

mj. FRANKFURT. Wer sich beruflich mit der Digitalisierung auf dem Rechtsmarkt beschäftigt, ist derzeit in Frankfurt. Am Main findet die „Legal Revolution“ statt, die größte Fachmesse für Legal Technology (Legal Tech) Europas, auf der Juristen aus Kanzleien und Unternehmen mit Softwareanbietern und IT-Fachleuten über digitale Lösungen diskutieren: „Braucht unser Recht ein Update?“

In ihrem Grußwort bejahte die hessische Justizministerin Eva Kühne-Hörmann (CDU) die Frage mit einem klaren Ja. Viele Gesetze stammten schließlich aus einem völlig analogen Alltag. Die Digitalisierung bringe viel Potential mit sich, stelle aber Anwälte wie Verwaltungsjuristen vor Herausforderungen. „Wenn wir den Rechtsstaat ernst nehmen, müssen wir ihn für alle Menschen in der digitalen Welt gewährleisten“, sagte sie. Der Schwerpunkt ihrer Rechtspolitik liege deshalb auf einer deutlich konsequenteren Verfolgung von Straftaten im Internet.

Vom nachhaltigen Erfolg der Legal-Tech-Anwendungen zeigte sich Bayerns Justizminister Georg Eisenreich (CSU) überzeugt. In einer individuali-

sierten Gesellschaft bestehe eine hohe Bereitschaft, eigene Rechte wahrzunehmen und sie auch durchzusetzen. „Wer hätte sich früher Gedanken darüber gemacht, dass in einer solchen Masse Ansprüche wegen Flugverspätungen geltend gemacht werden“, sagte Eisenreich und wies auf die Gemengelage an den Amtsgerichten hin. Dort aber seien Einzelrichter mit den vielen unterschiedlichen Problemen im komplizierten Reisevertragsrecht nicht selten überfordert.

Außerdem sprach der bayerische Justizminister das Spannungsfeld zwischen Legal-Tech-Plattformen und dem anwaltlichen Berufsrecht an. In der vergangenen Woche hatte der Bundesgerichtshof das Angebot Weniger-miete.de eines Inkassodienstleisters für zulässig erklärt. Diese Anbieter dürfen künftig auch Rechtsberatung anbieten – zur Verärgerung der anwaltlichen Berufsverbände. „Das muss vom Gesetzgeber geregelt werden“, erklärte Eisenreich. Gerade im Zusammenhang mit Erfolgshonoraren, die Anwälte nach ihren Berufsregeln verboten sind, dürfe keine Wettbewerbsverzerrung und keine Schieflage entstehen.

EZB entlässt die Förderbanken

maf. FRANKFURT. Die staatlichen Förderbanken haben sich lange Zeit dagegen gewehrt, von der Bankenaufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) kontrolliert zu werden. Vom kommenden Jahr an werden sie wieder von der deutschen Finanzaufsicht Bafin überwacht. Wie die EZB am Mittwoch mitteilte, werden vom 1. Januar an die L-Bank aus Baden-Württemberg, die NRW-Bank und die Landwirtschaftliche Rentenbank nicht mehr beaufsichtigt. Damit wird ein Beschluss der EU-Finanzminister vom Mai 2018 umgesetzt. Die Zahl der von der EZB beaufsichtigten Institute wird von 119 auf 117 sinken. Unter den Zuständigkeitsbereich der EZB-Bankenaufsicht fallen die größten und für das Finanzsystem wichtigsten Institute. Dazu werden künftig auch vier neue Banken mit Sitz in Deutschland zählen: die UBS Europe SE, JP Morgan AG, Morgan Stanley Europe Holding SE und die Goldman Sachs Europe SE. Diese vier Tochtergesellschaften von Großbanken würden wegen des bevorstehenden EU-Austritts Großbritanniens Geschäft von London nach Frankfurt verlegen, begründen die EZB-Aufscher deren Aufnahme in die Liste wichtiger Institute.

Deutschland darf Balsamico machen

dpa. LUXEMBURG. Der Vertrieb von Essig-Produkten als „Balsamico“ aus Deutschland ist nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) rechtmäßig. „Balsamico“ sei kein geschützter Begriff, befanden die obersten EU-Richter am Mittwoch in Luxemburg (Rechtssache C-432/18).

Hintergrund war ein Streit zwischen italienischen Produzenten und einem deutschen Unternehmen. Das Unternehmen Balema aus Kehl in Baden-Württemberg vertreibt seit Jahren in Deutschland eigene, auf Essig basierende Produkte unter der Bezeichnung „Balsamico“ und „Deutscher Balsamico“. Die italienischen Produzenten schützten Lebensmittelbezeichnungen sollen regionale Spezialitäten in Europa vor widerrechtlicher Aneignung und Nachahmung geschützt werden. Bei „Aceto Balsamico di Modena“ gelte der Schutz allerdings nur für die Bezeichnung als Ganzes, führten die Richter aus.

MORGEN IN IMMOBILIEN

Hoch hinaus mit Holz
Auf dem Bau erlebt Holz eine Renaissance, auch für Hochhäuser.

Unsicherer Architektenlohn
Nach einem wichtigen Urteil des EuGH herrscht Rechtsunsicherheit.

Wohnturm für Kleinstadt
Ein Wohnturm in Fellbach bei Stuttgart wird jetzt doch fertiggestellt.

Kostenloses Probeabo:
069 7591-3359; www.faz.net/probeabo

